

**Förderung der Münchener Sportvereine
Sportbetriebspauschale 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17766

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrats vom 08.10.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Bezuschussung von Münchener Sportvereinen für den laufenden Sportbetrieb im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien (§ 3 Sportbetriebspauschale)
Inhalt	Der Verfahrensablauf und Erfahrungen mit der Sportbetriebspauschale werden geschildert. Die Berechnungsergebnisse werden präsentiert.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	Bekannt gegeben
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Förderung der Münchener Sportvereine Sportbetriebspauschale 2025
Ortsangabe	- / -

**Förderung der Münchener Sportvereine
Sportbetriebspauschale 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17766

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrats vom 08.10.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Förderung der Münchener Sportvereine erfolgt im Rahmen der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (SpoFöR).

Mit der Sportbetriebspauschale (§ 3 SpoFöR) werden alle wesentlichen Aufgaben, die im „Alltagsgeschäft“ eines Sportvereins anfallen gefördert. Hierzu gehören insbesondere die Beschäftigung von Personal (Übungsleiter*innen, hauptamtliche Angestellte), Sachaufwendungen aller Art (Sportartikel, Büroausstattung, Geschäftsaufwand) und die Beschaffung von Dienstleistungen (Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten für Sportler*innen).

Die Pauschale wird als Gesamtbetrag zur flexiblen Verwendung ausgezahlt und deckt verschiedene Förderziele und damit Schwerpunkte der Sportentwicklung ab.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023 wurden die Sportförderrichtlinien überarbeitet. Jedes aktive, erwachsene Mitglied wird mit dem Faktor 1 gewichtet. Frauen im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren werden mit einem Zuschlag von zwei Mitgliedereinheiten (ME) gewertet. Nicht-binäre, trans- und inter*geschlechtliche Erwachsene ab 18 Jahre erhalten ebenfalls drei ME.

Lizenzen von Vereinsmanager*innen A, B, oder C, die im Verein im abgelaufenen Kalenderjahr eingesetzt wurden, werden mit 2.000 ME für Vereinsmanager und 3.000 ME für Vereinsmanagerinnen gewertet. Es wird pro Person nur eine Lizenz (A oder B oder C) je Verein gewertet. Ist ein*e Vereinsmanager*in in einem weiteren Verein eingesetzt, wird die Lizenz mit jeweils 1.000 (männlich) bzw. 1.500 ME (weiblich) je Verein gewertet. Eine Aufteilung einer Lizenz auf mehr als zwei Vereine ist ausgeschlossen. Lizenzen von nicht-binären, trans- und inter*geschlechtlichen Personen werden ebenfalls mit 3.000 ME gewertet.

Vereinsmitglieder, die für ihren antragstellenden Verein im abgelaufenen Kalenderjahr aktiv am Amateur-Bundesligabetrieb der höchsten und zweithöchsten Spielklasse auf Bundes-ebene teilgenommen haben, werden mit je 200 ME für Jungen und Männer und 250 ME für Mädchen und Frauen gewertet.

Die Faktoren der Sportbetriebspauschale in der Übersicht:

Erwachsene	Faktor 1	
Mädchen	4 ME	
Frauen im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren	3 ME	
Frauen über 27 Jahre	1 ME	
Männer	1 ME	
Nicht-binäre, trans- und inter*geschlechtliche Erwachsene ab 18 Jahre	3 ME	
Jugendförderung	3 – 54 ME	
Übungsleiter*innenstunden	3 ME	
Vereinsmanagerinnen sowie nicht-binäre, trans- und inter*geschlechtliche Personen	3 000 ME	
hiervon geteilte Lizenzen	1 500 ME	
Vereinsmanager	2 000 ME	
hiervon geteilte Lizenzen	1 000 ME	
Teilnahme am Amateur-Bundesligabetrieb		
Jungen und Männer	200 ME	
Mädchen und Frauen	250 ME	
Teilnahme an Deutschen Meisterschaften		
Mädchen, Frauen, Jungen und Männer	200 ME	

* (ME= Mitgliedereinheiten)

Förderhöhe:

Der höchstmögliche Zuschuss an einen Verein pro Jahr beträgt 150.000 € (Deckelung).

Verfahrensablauf:

Abgabetermin für die Anträge war der 1. März 2025.

2. Wesentliche Ergebnisse der Berechnung

Eine Übersicht der Zuschüsse aller antragstellenden und förderwürdigen 267 Sportvereine wurde in der Anlage beigefügt. Die Sportbetriebspauschale unterstützt alle größeren Sportvereine und erreicht damit den größten Teil der aktiven Sportler*innen in München.

Einige aktuelle Grunddaten dokumentieren die gesellschaftspolitische Bedeutung der Sportbetriebspauschale:

	2025	Vergleich 2024
Gesamtzahl der Münchener Sportvereine	701	693
Zahl der antragstellenden und förderwürdigen Sportvereine	267	281
Anzahl aktive Mitglieder der antragstellenden Vereine	386.229	379.978
Kinder und Jugendliche	120.400	118.279
Jugendanteil (gesamt)	31,17 %	31,13 %
Frauen ab 18 Jahre	171.263	167.702
Anteil der weiblichen Mitglieder (gesamt)	44,34 %	44,13 %
Männer	214.905	212.252
Anteil der männlichen Mitglieder (gesamt)	55,64 %	55,86 %
Nicht-binäre, trans- und inter*geschlechtliche Erwachsene ab 18 Jahre	61	24
Anteil der nicht-binären, trans- und intergeschlechtlichen Erwachsenen über 18 Jahre	0,015 %	0,0063 %
Anerkannte Übungsleiter*innenstunden	840.542	810.578
Vereinsmanager*innen Lizenzen	105	87
Teilnehmer*innen Bundesliga (gesamt)	1.665	1.721
hiervon Teilnehmer*innen Bundesliga (weiblich)	490	540
hiervon Teilnehmer Bundesliga (männlich)	1.175	1.181
Teilnehmer*innen Meisterschaften/Pokal	1.878	1.743
ausgereichtes Budget	3.609.677,00 €	3.614.671,00 €
Gesamtanzahl der Mitgliedereinheiten (ME) (=Gesamtzahl aller Vereine)	5.837.325	5.661.799
Wert der Fördereinheit (FE)	0,59354 €	0,61194 €

*) Berechnung des Wertes der Fördereinheit (FE) in 2025: Beim Budgetansatz wurde der gedeckelte Zuschuss für den DAV Sektion München in Höhe von 150.000 € (Deckelung auf 150.000 €) herausgerechnet und durch die Anzahl der Mitglieder (ohne die Mitglieder des DAV Sektion München) dividiert.
Berechnung: 3.614.671,00 € minus 150.000 € = 3.464.671,00 € dividiert 5.837.325,00 ME = 0,59354 €

Anerkennung von Übungsleiter*innenlizenzen und Übungsleiter*innenstunden:

Die Anerkennung von Übungsleiter*innenlizenzen wird entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und in Abstimmung mit dem Bayerischen Landes-Sportverband gehandhabt.

Budget:

Die benötigten Fördermittel in Höhe von 3.614.671,00 € stehen im Budget des Produktes 39421200 „Förderung der Sportorganisationen“ im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

3. Abstimmung

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 30.09.2025 informiert.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-S-V

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An

RBS-S-V
RBS-S-SU
RBS-GL2

z. K.

Am